



Andreas Marti

Ein Requiem am Karfreitag?

Vor einigen Jahren entfachte sich eine Diskussion um die Frage, ob in einer reformierten Kirche am Karfreitag, dem «höchsten reformierten Feiertag», eine Requiem-Komposition aufgeführt werden dürfte. Diese Frage enthält drei Begriffe, die je als eigener Argumentationsbereich zu betrachten sind: Karfreitag, Requiem, reformierte Kirche. An die Diskussion dieser drei Bereiche schliessen sich Überlegungen zur Stellung der Musik – gottesdienstlich und konzertmässig – im Jahreslauf an.

Karfreitag

In der westlich-lateinischen liturgischen Tradition, wie sie – modifiziert – in der katholischen Kirche nach wie vor lebendig ist, gilt der Karfreitag nicht als Feiertag. An diesem Trauer- und Busstag gibt es eben nichts zu feiern. Begangen wird einzig die Liturgie der Kreuzverehrung nachmittags um drei Uhr, in der Todesstunde Jesu (der «neunten Stunde» nach der antiken Tageseinteilung). Es ist eine Buss- und Trauerliturgie, die auf allen Schmuck verzichtet. Am Karfreitag und Karsamstag wird keine Eucharistie gefeiert, Altarbilder sind verhüllt, Instrumente wurden und werden gar nicht oder nur sehr eingeschränkt eingesetzt, die Glocken schweigen, oft bleibt auch die Orgel stumm.

Eine Art Musikfasten gab es zwar auch zu Bachs Zeit in der lutherischen Kirche während der Passionszeit, doch das behinderte nicht die Aufführung grosser Passi-

Karfreitag: traditionell kein Feiertag.

**Karfreitag und
Kulturkampf.**

onskompositionen. Manchmal wurden – etwa in Hamburg – ausserhalb der Gottesdienste besondere Passionskonzerte veranstaltet, dies vor allem mit den sogenannten «Passionsoratorien», welche die Passionserzählung nicht im biblischen Wortlaut vortragen, sondern in poetischer Form in den Text des Librettos einbeziehen. Es kam aber auch – so bei Bach – vor, dass die Passionsmusik, die den biblischen Text enthielt, am Karfreitag in der Funktion der gottesdienstlichen Schriftlesung aufgeführt wurde. In diesem Falle war die Lesung dann gleich mit ausführlichem Kommentar versehen.

Dass in der reformierten Kirche der Karfreitag der «höchste Feiertag» sei, ist eine relativ junge Ansicht. Sie datiert aus dem 19. Jahrhundert und steht im Kontext des Kulturkampfs zwischen katholisch-konservativ-ultramontanem und protestantisch-liberal-nationalem Gesellschaftskonzept. Den vielen spezifisch katholischen Feiertagen sollte ein spezifisch reformierter gegenübergestellt werden. Es ist nicht auszuschliessen, dass dadurch sozusagen als Nebenwirkung die reformierte Liturgie, besonders die Abendmahlsfeier, noch stärker in eine eher düstere Karfreitagsatmosphäre gedrängt wurde, die erst im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts allmählich korrigiert werden konnte.

**Kein «höchster»
Feiertag.**

Wenn man vom «höchsten reformierten Feiertag» spricht, ist dies also schon einmal historisch zu relativieren. Dazu kommt eine theologische Relativierung. Anders als im Katholizismus kennt die reformierte Auffassung keine hierarchische Stufung von Orten, Zeiten, Personen, Handlungen, Texten oder Gegenständen. Weil es überhaupt den Unterschied von sakral und profan letztlich nicht gibt, kann es auch nicht ein Mehr oder Weniger an Heiligkeit geben und im Grunde auch nicht die Unterscheidung von hohen, höheren und höchsten Feiertagen, auch wenn dies in staatlichen Feiertagsgesetzen manchmal so formuliert ist.

Requiem

Requiem-Kompositionen setzen bekanntlich Teile der katholischen Totenmesse, der «missa pro defunctis», in Musik. Die Totenmesse vermittelt dem Verstorbenen noch einmal Anteil am Heil Gottes, so wie überhaupt in der Liturgie, speziell in der Eucharistie, sich «das Werk unserer Erlösung»¹ vollzieht. Für die Requiem-Kompositionen, die ausserliturgisch aufgeführt werden, tritt dieser Aspekt etwas zurück, da ja die zentrale Handlung der Eucharistie fehlt. Die meisten Texte lassen sich auch in allgemeinerem Sinn verstehen.

**Problematisches
«Dies irae».**

Problematisch ist allerdings die Sequenz «Dies irae» («Tag des Zornes»), das lange Gedicht über das Gericht am jüngsten Tag. Sie spielt in vielen Requiem-Kompositionen eine zentrale Rolle, dies nicht zuletzt wegen der musikalisch dankbaren Dramatik und auch wegen der Länge des Textes. Die starke Betonung des göttlichen Gerichts läuft dabei Gefahr, aus der «Frohbotschaft» eine «Drohbotschaft» zu machen. Im aktuellen Messbuch der katholischen Kirche ist die Sequenz für die Totenmesse

1 Liturgiekonstitution des 2. Vatikanischen Konzils, zitiert nach Karl Rahner/Herbert Vorgrimler: Kleines Konzilskompendium. Freiburg i. Br. 1966, S. 51.

darum nicht mehr vorgesehen. Damit haben viele Requiem-Kompositionen ihren ursprünglichen liturgischen Sitz verloren und sind definitiv zu Musik fürs Konzert geworden (so weit sie das nicht längst schon in der Praxis geworden sind).

An dieser Stelle erhebt sich einmal mehr hier die generelle Frage nach der Verwendbarkeit inadäquater Texte, wie sie uns im traditionellen Kirchenmusikrepertoire häufig begegnen – man denke an manche Arientexte in Bachs Kantaten und Passionen, die für sich genommen weder literarisch noch emotional noch theologisch tragbar sind. Wollte man, und dies auch im Konzertkontext, alle Texte wörtlich nehmen können, müsste ein erheblicher Teil des Repertoires aus den Aufführungskalendern verschwinden. Die Musik macht aber aus den Texten etwas anderes, hebt sie auf eine symbolische Ebene, bei der sie nicht mehr direkt Bedeutungen transportieren, sondern von sich selbst weg auf anderes verweisen, das nicht explizit formuliert ist, auf Bedeutungen, die beim Hörer selbst durch Assoziation und durch Verbindung mit persönlichem Erleben und Empfinden entstehen. So besteht die Chance, dass der Hörer, die Hörerin an den unverständlichen, missverständlichen oder inakzeptablen Texten vorbeihört und über die Musik etwas anderes aufnimmt, das mit der eigenen Existenz in Beziehung gesetzt werden kann.

Damit ein Stück weit vergleichbar sind bildliche Darstellungen in unseren Kirchen, die teilweise durchaus nicht reformiertem Verständnis entsprechen – etwa das Hostienmühfenster im Berner Münster. Betrachter oder eben Hörer sind aber durchaus in der Lage, die beschriebene Transformation, die Verschiebung der Ebenen zu vollziehen, in eine ästhetisch-symbolische Kommunikation einzutreten.

Reformierter Kirchenraum

Ebenso wenig wie beim Datum kennt die reformierte Auffassung ein prinzipielles Gefälle von sakral und profan beim Raum. Ein Kirchenraum ist ein Versammlungsort, kein Sakralraum (auch wenn er aus pragmatischen Gründen vonseiten der Architektur und Kunstgeschichte als solcher bezeichnet werden mag). Kirchenräume bilden dennoch ein Ensemble in Raumgestalt, Ausstattung, Geschichte und städtebaulicher Situierung, das «spricht», eine Botschaft aussendet, einen Komplex von Symbolisierungen darstellt. In diesem Kontext gibt es immer auch Inadäquates, das nicht eins zu eins übertragen und verstanden werden kann – Gebäude und ihre Ausstattung können nur bedingt die Entwicklungen in der Geschichte mitmachen und erzählen von Haltungen und Auffassungen früherer Generationen ebenso wie von der Befindlichkeit der heutigen.

Kirchenräume sind ferner öffentliche Räume par excellence. Bis vor nicht allzu langer Zeit waren sie vielerorts überhaupt die einzigen umbauten öffentlichen, gemeinschaftlichen Räume und hatten (und haben) auch ausserliturgischen Zwecken zu dienen, Konzerten, Schulanlässen, Gemeindeversammlungen und mehr.

Kirchen und Kirchenräume bedeuten damit Präsenz der Kirche, Präsenz der christlichen Glaubenstradition in der Öffentlichkeit, stehen in der Kommunikation von Glauben und Öffentlichkeit, Religion und Gesellschaft. Was in ihnen geschieht, ist immer Teil dieser Kommunikation und sendet Signale aus.

Texte: symbolisch
statt wörtlich.

Der Kirchenraum
erzählt.

Zeitansage

Ein dezidiert katholisches Werk wie ein Requiem in einer reformierten Kirche aufzuführen, dürfte vom Kirchenraum her kein grosses Problem sein, auch wenn es das in früheren Zeiten durchaus gewesen sein mag. Im Gottesdienst freilich ist es bei Texten, die spezifisch katholische Themen ansprechen, schwieriger: Was hat ein «Ave Maria» in einer reformierten Trauung verloren? Was soll die Sakramentsverehrung des «Ave verum corpus» vor dem Hintergrund reformierter Abendmahlsauffassung? Im ausserliturgischen Konzert stellen sich solche Fragen aber nicht direkt, und ebenso wenig lässt sich mit der Überlegung argumentieren, ob am Karfreitag oder an einem anderen Datum dies oder jenes «erlaubt» sei: Liturgische Fragen sind in der reformierten Kirche viel weniger mit einer innerkirchlichen juristischen Regelung verbunden als in der katholischen, sodass es kein generelles «erlaubt» und «verboten» und erst recht keine Sanktionsmöglichkeiten gibt.

Eine ganz andere Überlegung ist anzustellen, nämlich die, welche Signale die Kirche durch die Gestaltung ihres Veranstaltungskalenders setzt, welche Zeitansagen sie macht. Eine Requiem-Aufführung am Karfreitag könnte signalisieren: Wir sehen den Karfreitag nicht anders als andere Feiertage; wir sind grundsätzlich offen, auf ästhetisch-künstlerischer Ebene auch die spezifisch katholische Tradition einzubeziehen; wir akzeptieren inadäquate Texte als Möglichkeit innerhalb der symbolischen Kommunikation. Das wäre pragmatisch, wenn auch vielleicht etwas in der Richtung von «anything goes».

Es könnte aber auch anders weitergehen: Wir gewinnen kirchliches Profil und Deutungskompetenz zurück, indem wir den unterschiedlichen Charakter von Zeiten und Tagen im Kirchenjahr zur Geltung bringen. Es ginge dabei nicht um eine irgendwie zu definierende «Richtigkeit», ebenso wenig um eine hierarchisch gestufte Sakralität, sondern um die Prägnanz christlicher Erinnerungskultur, die als «Anamnese» Vergangenes in der Gegenwart aktualisiert und diese so für die Zukunft öffnet.

Das besondere Profil der reformierten Kirche liegt in ihrem Bezug auf die Bibel. Diese ist die Erzählung von Gottes Geschichte mit den Menschen, konkretisiert in Orten und Zeiten – unbeschadet der Tatsache, dass diese Konkretisierungen oft eine nachträgliche Modellierung von entscheidenden Szenen sind. Diese Erzählungen und Szenen haben wir nachzuerzählen. Szenen haben eine Szenenfolge, die sich in der in der Tradition gewachsenen Ordnung des liturgischen Jahres darstellt. Einen erheblichen Teil ihrer Plausibilität gewinnen sie aus eben dieser Szenenfolge. Ostern wäre sinnlos ohne Karfreitag; das hat Martin Luther deutlich gesehen und an die Stelle der alten Osterleise «Christ ist erstanden» eine umfangreiche «gebesserte» Dichtung gesetzt, «Christ lag in Todesbanden», die beide Erzählungen verbindet. Auch wenn es bekanntlich ein von Sonntag zu Sonntag, von Woche zu Woche gegliedert durchorganisiertes «Kirchenjahr» in unseren reformierten Kirchen nicht gibt, sind doch Weihnachten und Ostern als Schwerpunkte fest verankert, und das Bewusstsein für die Prägung der Zeiten davor und danach ist mindestens innerhalb der Kirche eher am Zunehmen.

Es erscheint heute, nach dem Ende der weitgehenden Deckungsgleichheit von Kirche und Gesellschaft, durchaus angezeigt, das Spezifikum unseres «Erzählens»

Katholische Texte
im reformierten
Gottesdienst?

Prägnanz christ-
licher Erinne-
rungskultur.

Erzählen in der
Öffentlichkeit.

öffentlich deutlich zu machen. Gerade in der säkularen und multireligiösen Gesellschaft ist seine öffentliche Präsenz wichtig. Absurditäten wie das Verbot des öffentlichen Weihnachtsliedersingens aus missverstandener Rücksicht auf Menschen anderer Religionszugehörigkeit (so geschehen in einem Berliner Stadtbezirk) müssten in Akten zivilen Ungehorsams unterlaufen werden. Weniger spektakulär und zudem schon überall vorhanden sind die Konzerte mit geistlicher Musik, in Kirchen und Konzertsälen. Sie nehmen teil an diesem Erzählen, vielleicht bewusst und gezielt, häufig eher beiläufig, weil das kulturelle Anliegen der Musikaufführung im Vordergrund steht.

Wenn diese Funktion ernst genommen werden soll, muss dies bedeuten, den Jahreslauf im Gesamten – nicht nur den Karfreitag – kirchenjahreszeitlich bewusster zu steuern. Natürlich müssen wir damit bei den Gottesdiensten anfangen. Das scheint selbstverständlich, ist es aber nach meiner Wahrnehmung keineswegs. Es ist nicht immer einfach, schon vor der Karwoche ein Passionslied – vielleicht das Monatslied – in einem Gottesdienst unterzubringen, wenn dieser sich thematisch nicht explizit auf die Passionszeit bezieht, und dass die Osterzeit bis Pfingsten dauert und demgemäss Osterlieder während dieser ganzen sieben Wochen dauernden Zeitspanne liturgisch sinnvoll sind, ist auch noch nicht überall angekommen. Immerhin scheint sich das Bewusstsein für die Unterscheidung von Advents- und Weihnachtszeit zu verstärken, und der liturgische Nachklang von Weihnachten in den folgenden Wochen ist in den letzten Jahren wohl stärker geworden.

Was für die Gottesdienste gilt, müsste ebenfalls für Konzerte gelten. Problematisch ist es in der Adventszeit. Ein Weihnachtsoratorium sollte eben nicht im Advent aufgeführt werden, oder wenigstens nicht zu Beginn der Adventszeit. Orchester, Blasmusiken, Brass Bands und weltliche Chöre veranstalten im Dezember gerne «Adventskonzerte», die aber häufig mit Advent gar nichts und allenfalls mit Weihnachten ein bisschen etwas zu tun haben. Wo Advent drauf steht, muss auch Advent drin sein: die Erwartung, die Hoffnung auf das Licht in der Dunkelheit – «Das Volk, das im Finstern wandelt ...». Weihnachtlich-Vorweihnachtliches hat erst am Ende der Adventszeit Platz, entsprechend der ostkirchlichen liturgischen Tradition, die den vierten Adventssonntag unter die Vorfreude auf Weihnachten stellt. Kirchgemeinden müssten darauf nicht nur bei eigenen Veranstaltungen achten, sondern auch bei Drittveranstaltern und diesen für die Benützung des Kirchenraums Auflagen machen – mindestens die, dass der Titel «Adventskonzert», wenn er denn verwendet werden soll, eine inhaltliche Entsprechung haben muss.

Zurück zur Ausgangsfrage wegen des Requiems: Dieses hat, wie schon dargestellt, durchaus seine theologischen Probleme, besitzt aber in der Musik eine Symbolfähigkeit, die über diese Probleme hinweghelfen kann. Jahreszeitlich würde es am ehesten in den November gehören, in die Nähe des Ewigkeitssonntags, aber auch die Passionszeit wäre nicht falsch – unseren Tod im Blick auf den Tod Jesu zu bedenken, ist angemessen. Ob es dann gerade der Karfreitag mit seiner eigenen liturgischen Prägung sein soll, ist eine andere Frage. Vielleicht wäre es ja heute an der Zeit, das in der Kulturkampfzeit des 19. Jahrhunderts als antikatholisches Signal eingeführte Karfreitagsabendmahl wieder wegzulassen und stattdessen ein stilles Passionsge-

**Gottesdienst in
Passions- und
Osterzeit, Advent
und Weihnachten.**

**Wo Advent drauf
steht, muss
Advent drin sein.**

**Den Karfreitag
neu gestalten.**

denken zu feiern, sei es wie gewohnt am Vormittag, sei es im Gleichklang zur katholischen Praxis am Nachmittag zur Todesstunde Jesu, sei es zu beiden Terminen: bescheidene gottesdienstliche Besinnung am Vormittag, Passionsmusik am Nachmittag.

Andere Werke sind in Bezug auf die Zeit im Jahreslauf weniger sensibel. Ein «Te Deum» wird aber besser auch nicht während der Passionszeit aufgeführt, und bei konzertanten Aufführungen von Messevertonungen kann sich das Problem für die Ergänzungen im Programm stellen, wenn die Messe – wie sehr oft – nicht abendfüllend ist. Naheliegend, wenn auch nicht sehr häufig praktiziert, wäre der Einschub von Propriumsstücken – also etwa Vertonungen von Gradual- und Offertoriumstexten. Da diese ans Kirchenjahr gebunden sind, könnten hier in manchen Fällen wieder analoge Probleme auftreten, wie sie oben beschrieben sind. Wenn damit geschickt umgegangen wird, könnten solche Aufführungen aber an Profil gewinnen.

Bei alledem geht es nicht um den Gehorsam gegenüber einer wie auch immer begründeten und formulierten Korrektheit. Aber mit mehr Aufmerksamkeit für die Prägung der Zeiten liessen sich das Profil und die Erkennbarkeit der christlichen Tradition im rasch ansteigenden und sich bis zur Beliebigkeit auffächernden Pluralismus ein gutes Stück verbessern.